

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 29 (1922)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Fachschulen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mengetretenen Mercerisationsanstalten die Preise für die Mercerisation glatter Stoffe wieder freigegeben. Für die Mercerisation sowie für die Ausrüsterei überhaupt von grösster Bedeutung war die durch die schweizerischen Zollbehörden auf Vermittlung des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen bewilligte Zulassung englischer Mousseline zum Ausrüsten, Bleichen, Färben und Mercerisieren im Transitveredlungsverkehr, nachdem dieser schon einmal im Jahre 1905 gestattete Verkehr Ende 1908 auf Einsprache der Feinweber wieder aufgehoben worden war. Mit Deutschland gestaltete sich das Verhältnis so, daß die Benutzung der dortigen Ausrüstanstalten im Wege des Veredlungsverkehrs durch schweizerische Firmen für geringere Stickereien zunahm, während umgekehrt Deutschland ansehnliche Mengen feinster Qualitätsartikel (feine Aetzspitzen) der qualitativ überlegenen schweizerischen Ausrüsterei zur Veredlung übergab. Dem Bestreben grösserer schweizerisch-amerikanischer Stickereihäuser, ihre Ware roh nach den Vereinigten Staaten zu exportieren und dort auszurüsten zu lassen, was im Hinblick auf die enormen Zuschläge für die Ausrüstung bei der Wertverzollung in Amerika vorteilhaft erschien, versuchte die Ostschweizerische Ausrüstergenossenschaft energisch, aber ohne durchgreifenden Erfolg, entgegenzutreten.

Wie aus den Umsatzziffern der Ostschweizerischen Ausrüstergenossenschaft hervorgeht, hat die Prosperität der Ausrüsterei, wenigstens soweit sie unserer Hauptindustrie zufiel, mit den Exportziffern der Maschinenstickerei ziemlich Schritt gehalten. So konnten in den Jahren des großen Aufschwunges vor 1908 die Aufträge für Massenartikel der Maschinenstickerei kaum bewältigt werden, während sich nach dem genannten Zeitpunkt zunächst ein Rückgang auf diesem Gebiete von etwa 20% einstellte. Ebenfalls verringert haben sich seither, entsprechend dem Exportrückgang dieses Fabrikationszweiges, die Aufträge für Plattstichweberei und für Kettenstickerei, deren Artikel, weil wenig lohnend, bei den Ausrütern nie sehr beliebt waren.

Im übrigen spiegelt sich die Entwicklung der Ausrüstindustrie, welche während der Zeit von 1901 bis 1910 eine Periode starken Aufschwunges und einen wirtschaftlichen Höhepunkt, aber auch den Beginn empfindlichen Rückganges erlebte, wieder in den Schicksalen der beiden Verbände dieser Industriegruppen: der Ostschweizerischen Ausrüstergenossenschaft und des Verbandes der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten. Die am 5. Dezember 1898 gegründete Ostschweizerische Ausrüstergenossenschaft blieb im Bestande der ihr angehörenden Geschäfte ziemlich unverändert. Der Verband der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten konstituierte sich im Sommer 1906, durch Zusammenschluß von acht, später zehn Etablissements, von denen die meisten im Gebiete der Ostschweiz, zwei in der Zentralschweiz liegen. Beide Industriegruppen wurden Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Dabei bot der Syndikatscharakter der Verbände Anlaß, die Frage grundsätzlich zu erwägen, ob solche Organisationen als Sektionen jenes Vereins aufgenommen werden können. Der Entscheid fiel zustimmend aus, und so haben seither beide Organisationen im Rahmen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins an dessen Angelegenheiten, hauptsächlich in Zollfragen, sowie bei der Erörterung des Versicherungsgesetzes regen Anteil genommen.

Das Verhältnis der Ausrüstgeschäfte zu ihrer Arbeiterschaft war im Dezennium 1900 bis 1910 ein befriedigendes. Die einzelnen Firmen ließen wiederholt ganz beträchtliche Lohnerhöhungen eintreten. So verbesserte sich das vor 1900 mehrorts ungenügende Einkommen der Arbeiter in beträchtlichem Maße. Die derart gesteigerten Löhne belasteten allerdings seit dem Rückgang der Preise die Betriebe sehr empfindlich. Gegen Schluß der Periode wa-

ren annähernd 4000 Arbeiter in den Etablissements der beiden Verbände beschäftigt.

## Mode-Berichte

**Ueber die Bandmode.** — Dem „Dundee Courier“ vom 4. Januar ist dieserhalb folgendes zu entnehmen: Seidenbänder sind heute billiger als sie seit langem gewesen sind und in den besten Qualitäten und schönsten Dessins vorrätig. Es ist daher kein Wunder, wenn die Mode das Seidenband in so mannigfacher Weise verwendet. Zu den neuesten Bandanwendungen gehört der ganz aus Band angefertigte Rock. Ein Abendkleid aus schwarzem „crêpe marocain“ hatte einen Ueberrock aus schwarzen und silbernen Fransen, welcher etwas über den Saum des Unterkleides hinunterreichte; die Fransen bestanden ganz aus Streifen schmalen Bandes, abwechselungsweise schwarz und silber. Ein Nachmittagskleid zeigte eine ganz glatte Taille, einen Gürtel um die Hüften und einen originellen Rock aus grünem Bande in zwei Schattierungen. Jeder zweite Streifen Band war mit Goldperle bestickt; diese Bänder reichten über die andern hinaus, um der Toilette das Aussehen eines Faltenrocks zu geben.

## Marktberichte

### Rohseide.

Lyon, den 6. Jan. 1922. Wie zu erwarten war, zeigte die erste Woche des neuen Jahres, teils infolge der Festtage und der Inventurgeschäfte noch wenig Belebung auf dem Seidenmarkt. Die wenigen bescheidenen Käufe und einige spekulative Operationen auf Japanseiden gestatten immerhin die Feststellung, daß die Preise aller Provenienzen sich gut halten. Ganz besonders gilt dies für die Ouvrées.

Europäische und levantinische Seiden notieren heute wie folgt:

Grèges Cévennes extra 10/12	265 Fr.
„ Cévennes extra 12/16	245—255 „
„ Italie extra 11/13	250—260 „
„ Italie extra 12/16	235—250 „
„ Piémont et Messine extra 11/13	250—260 „
„ Piémont et Messine 1er ordre 12/16	240—250 „
„ Brousse 1er ordre 18/22	220—225 „
Org. Italie 1er ordre 24/26	270 „
Syrie extra 20/22	270 „

China-Grègen wurden mit Fr. 240.— für disponible P.F. extra 13/15 bis Fr. 260.— für schwimmende Rayon d'Or 10/12 gehandelt. („B. d. S. e. d. S.“)

### Seidenwaren.

Wien, den 10. Jan. 1922. Obwohl man hier seit langer Zeit sehr pessimistisch ist, hegte man große Hoffnungen, daß sich im neuen Jahre unser Seidenwarenmarkt wieder etwas mehr beleben würde. Bis jetzt spürt man allerdings noch sehr wenig davon. Die neue Baisse der österreichischen Krone macht einen Import je länger je mehr zur absoluten Unmöglichkeit. Aus der Schweiz ist dies heute bereits der Fall; wenn trotzdem hin und wieder kleine Geschäfte mit der Schweiz getätigt werden, so müssen die Verkaufspreise derart hoch angesetzt werden, daß die Kundenschaft lieber auf den Handel verzichtet. Außer etwas Faillé und Paillette wird sozusagen aus der Schweiz nichts importiert. Mit Lyon sind infolge des günstigeren Kurses Geschäfte noch eher möglich. Lyoner Neuheiten in Crêpe finden zum Teil guten Anklang. Ein Handel Wiens mit dem Ausland wird nur durch eine Besserung unserer Valuta möglich sein; hoffen wir, daß dies recht bald der Fall sein werde. M. G.

## Fachschulen

**Zürcherische Seidenwebschule.** Dem vor kurzem erschienenen Bericht über das 40. Schuljahr — umfassend den Zeitraum 30. August 1920 bis 16. Juli 1921 — entnehmen wir, daß die Schule von 20 Schülern im Alter von 17 bis 32 Jahren besucht wurde; davon ein Ausländer spanischer Nationalität. Die Aufsichtskommission bemerkte, daß durch das Zusammendrängen des Unterrichts auf 10½ Monate die Anforderungen, die man mit Bezug auf Schulbildung, Vorpraxis, Fleiß und Ausdauer an die Schüler

stellen muß, gestiegen und da neuerdings der Unterrichtsplan erweitert worden ist, wird man in Zukunft genötigt sein, bei der Aufnahme einen strengen Maßstab anzulegen. Während des Schuljahres wurden mehrere Exkursionen ausgeführt, wobei den Schülern interessante Einblicke in die verschiedensten Industriezweige geboten werden konnten. Ueber den Webereibetrieb wird mitgeteilt, daß 7 Hand-Jacquardstühle, 16 mechanische Webstühle mit Schaftgeweben und 11 mechanische Webstühle mit Jacquardgeweben zur Verfügung stehen.

Im weiteren äußert sich die Aufsichtskommission zur industriellen Lage wie folgt:

„Die schweizerische Seidenstoffweberei hat in der Zeit des Schuljahres 1920/21 eine schwere Krise durchgemacht, deren Ende vorläufig noch nicht abzusehen ist. Im Sommer 1920 waren die ersten Anzeichen eines Rückgangs der Bestellungen wahrnehmbar, und im Herbst lagen die Verhältnisse schon derart, daß mit Betriebseinschränkungen begonnen werden mußte. Die Lage verschlechterte sich von Monat zu Monat, sodaß eine namhafte Arbeitslosigkeit eintrat und die Produktion eine ganz bedeutende Verminderung erfahren hat.“

Der schlechte Geschäftsgang ist in erster Linie auf das allgemeine Nachlassen der Nachfrage nach Seidenwaren, infolge der gesunkenen Kaufkraft der Kundschaft zurückzuführen, dann auf den Wegfall bedeutender Absatzgebiete und auf die hohen Rohseidenpreise, welche die so notwendige Verbilligung der Stoffe erschwieren. Die Tätigkeit der Fabrikations- und Exportfirmen bestand denn auch in der Hauptsache in einem fortwährenden Kampf um die Beschaffung von Aufträgen und die Verteidigung der Preise. An die Anpassungsfähigkeit und Tüchtigkeit der Fabrik wurde ganz außerordentliche Anforderungen gestellt.

Was die Artikel anbetrifft, so waren die im Stück gefärbten Gewebe stark bevorzugt, während die im Strang gefärbten Stoffe, von Spezialitäten abgesehen, etwas in den Hintergrund traten.“

Der gegenwärtige Kurs zählt 37 Schüler.

## Patent-Berichte

Auszug aus der Patentliste des Eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum, Bern. (Die Nummern derjenigen Patente, deren Veröffentlichung verschoben und bei welchen die Verschiebung noch nicht abgelaufen ist, sind mit einem \* versehen.)

Eintragungen vom 15. September 1921.

Kl. 18b, Nr. 91827. 17. März 1920, 20 Uhr. — Verfahren zur Herstellung feinsten Viskoseseide aus weitgehend gereifter Viskose. — Prof. Dr. Emile Bronnert, Industrieller, Quai du Barrage 1, Mühlhausen (Elsaß, Frankreich). Vertreter: E. Imer-Schneider, Gent.

Kl. 18b, Nr. 91828. 18. Januar 1921, 18 $\frac{1}{4}$  Uhr. — Verfahren zur Wiedergewinnung von Schwefelkohlenstoff bei der Verarbeitung von Viskose. Dr. ing. Adolf Kämpf, Fabrikdirektor, Premnitz (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — Priorität: Deutschland, 28. Oktober 1920.“

Kl. 19d, Nr. 91829. 12. Juni 1920, 12 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Spulmaschine. — W. Schlaforth & Co., Am Bahnhof Speick, M-Gladbach (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — „Priorität: Deutschland, 16. Mai 1919.“

Kl. 22a, Nr. 91830. 20. Januar 1920, 18 Uhr. — Greifer-Hohlsaumnähmaschine. — Gegauf & Co., Hohlsaum-Nähmaschinen- und Monogramm-Stickapparate-Fabrik, Steckborn (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Kl. 22i, Nr. 91831. 5. Juli 1920, 19 Uhr. — Verfahren zur Herstellung von Taschentüchern. — Gebr. Bollag, Rankweil (Vorarlberg, Oesterreich). Vertreter: Stauder-Berchtold, St. Gallen.

Kl. 23a, Nr. 91832. 15. Juni 1920, 17 Uhr. — Flacher Kettenwirkstuhl zur Erzeugung doppelflächiger Ware. — Firma: Ernst Saape, Maschinenfabrik, Limbach i. Sa. (Deutschland). Vertreter: Naegeli & Co., Bern. — „Priorität: Deutschland, 20. Juli 1914.“

Kl. 23a, Nr. 91833. 15. Juni 1920, 17 Uhr. — Rundwirkstuhl ohne Maschenräder (Mailleusen). — Firma: Ernst Saape, Maschinenfabrik, Limbach i. Sa. (Deutschland). Vertreter: Naegeli & Co., Bern. — „Priorität: Deutschland, 3. April 1915.“

Kl. 23a, Nr. 91834. 25. September 1920, 18 Uhr. — Milanestuhl. — Fritz Wagner, Fabrikant, Rußdorf S.-A. (Deutsch-

land). Vertreter: Ernst Hablützel, Kreuzlingen. — „Priorität: Deutschland, 18. Januar 1919.“

Kl. 24b, Nr. 91835. 11. Oktober 1920, 18 $\frac{1}{4}$  Uhr. — Sengvorrichtung, insbesondere zur Behandlung von Stickereistoffen. — Fritz Nannny, Herisau (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

### Aenderung.

Kl. 21c, Nr. 91525. 13. September 1920, 18 Uhr. — Vorrichtung zum selbsttätigen Auswechseln von Schußspulen mechanischer Webstühle. — August G. Schaefer, Lachen (Schwyz, Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. Uebertragung laut Erklärung vom 13. August 1921, zugunsten von Cohen & Schaefer, Weberei-Apparate-Fabrik Lachen, Lachen (Schwyz, Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich; registriert den 9. September 1921.

### Färberei.

Einrichtung zum Behandeln von Textilgut in Strähnen mit Flüssigkeiten. Färberei Weidmann A.-G., Thalwil, D. R. P. 317497 vom 30. Juli 1918 ab. Kl. 8a. Die Einrichtung ist zum Behandeln von Textilgut in Strähnen beim Färben, Bleichen, Waschen, Beschweren und dergl. bestimmt. Es wird dabei ein Gestell benutzt, in welchem mindestens eine Reihe paralleler Strähne an je zwei Trägern in einem oberen und einem unteren Führungssystem eingelagert ist. Das Neue ist nun das, daß dieses Gestell von Zeit zu Zeit um eine horizontale, zu den Strähnenträgern parallele Achse von 180° gedreht wird, um einen Wechsel der Aufliegestellen der Strähne zu bewirken. Auf diese Weise wird eine sehr gleichmäßige Einwirkung der Flüssigkeit auf das Textilgut erzielt und gleichzeitig ist die Möglichkeit geschaffen, sowohl bei vollständigem oder nur teilweise Eintauchen der Strähne im ruhenden Bad, als auch mit Flüssigkeitszirkulation oder mit Schaumwirkung zu arbeiten. („Färberzeitung“).

Redaktionskommission:

**Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.**



wenn der Geschäftsmann mithilft, das Publikum zum Kaufe zu animieren. Das anerkannt bewährteste Mittel dazu ist und bleibt eine fachmännisch ausgearbeitete **ZEITUNGSKLAME**. Als Spezialisten auf diesem Gebiete sind wir in der Lage, unsere vielfältigen reichen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Wenden Sie sich vertrauensvoll an die älteste Schweizer. Annonen-Expedition

**ORELL FUSSLI  
ANNONCEN  
„ZÜRCHERHOF“**

Sonnenquai 10, b/Bellevue, Zürich.  
Filialen in allen grösseren Städten d. Schweiz. Eigenes Zeichnungsatelier f. wirkungsvolle Inschriften.

